

Wie die Fachstelle hilft

Ein zielführender Lösungsansatz ist die Fachstelle für Schuldenfragen Luzern. Erfahren, kompetent, empathisch, bestimmt und überlegt werden Schuldenbetroffene vom Team der Fachstelle für Schuldenfragen Luzern unterstützt und begleitet:

Rückzahlungsplanung nach Beendigung der Ausbildung

Herr D. hat sich aufgrund psychischer Instabilität und administrativer Schwierigkeiten verschuldet. Zwischenzeitlich konnte er

sich auffangen und hat eine neue Arbeitsstelle gefunden. Um den Anforderungen gut zu entsprechen, absolviert er eine Ausbildung. Mit den aktuellen Einnahmen kann er nicht sämtliche Forderungen begleichen. Er ist verunsichert, ob er die Ausbildung fortsetzen kann.

Um sicherzustellen, dass dringlichste Forderungen bezahlt und eine Neuverschuldung verhindert wird, stellte die Fachstelle ein Gesuch bei einer Stiftung. Zusammen mit dem Klienten erarbeiteten wir einen Rückzahlungsplan und halfen ihm, die Administration und Abgabe der Steuererklä-



Cartoon Carlo Schneider

rung umzusetzen. Da Herr D. nach Abschluss der Ausbildung in der Lage ist, die Schulden zeitnah zu tilgen, informierten wir die Gläubiger über die aktuelle Situation sowie den Zeitpunkt der Schuldrückzahlung. Mit dieser Planung sieht er sich nun in der Lage, seine Ausbildung zu beenden sowie seine Schulden zu tilgen, was sich entlastend und stabilisierend auswirkt.

Reintegration in den Arbeitsmarkt

Nach längerdauernder Stellenlosigkeit ging es Herrn X. gesundheitlich sehr schlecht. Er musste in eine stationäre Behandlung eintreten und wurde arbeitsunfähig, verfügte jedoch über keine Krankentaggeld-Versicherung. Die Einnahmen entfielen, er verlor den Überblick über seine finanziellen Verpflichtungen. Aus Scham stellte er keinen Antrag auf Unterstützung durch Sozialhilfe. Trotz Hilfe der Familie bei der Rückzahlung, konnten nicht alle Forderungen beglichen werden, weshalb er Zahlungsbefehle erhielt.

In der Beratung konnten wir klären, wie hoch die Schulden sind und die Zahlungsprioritäten aufzeigen. Durch unsere Begleitung im Pfändungsverfahren konnte seine Situation stabilisiert werden. Es sind keine neuen Schulden entstanden. Dank der Entlastung konnte er sich auf die Stellensuche konzentrieren, er fand eine Festanstellung. Mit dem geregelten Einkommen kann Herr X. seine Schulden zurückzahlen, wir unterstützten ihn bei der Erstellung eines Rückzahlungsplans. Rückblickend ist Herr X. sicher, dass die Begleitung zum Thema

Schulden die Stabilisierung seiner Situation eindeutig positiv beeinflusst hat.

Ärztliche Behandlung wieder möglich

Frau M. befindet sich in einer Lohnpfändung, hat Krankenkassenausstände und ist daher auf der schwarzen Liste und hat damit nur noch im Notfall Zugang zu ärztlicher Versorgung. Sie wendet sich an uns, weil sie sich einer Operation unterziehen muss, dies aber nicht möglich ist, weil es sich nicht um eine Notfallbehandlung handelt. Trotzdem verschlechtert sich ihr Gesundheitszustand zusehends, solange die Operation nicht durchgeführt wird. Wir erstellen mit ihr ein Budget und sehen, dass beim betriebsrechtlichen Budget die Krankenkasse nicht eingerechnet wurde, weil unsere Klientin die aktuellen Krankenkassenprämien nicht bezahlt. Wir erklären ihr, dass sie die aktuelle Krankenkassenprämie bezahlen kann und der Betrag vom Betriebsamt zurückerstattet wird. Frau M. beginnt, ihre Krankenkassenprämien zu bezahlen, somit entstehen keine neuen Ausstände. Trotzdem kann sie die alten Krankenkassenausstände mit ihrem Einkommen nicht begleichen und eine Operation ist damit weiterhin nicht möglich. Wir können mit einem Gesuch bei einer Stiftung die alten Ausstände begleichen, da auch sichergestellt ist, dass Frau M. nun die laufenden Prämien wieder bezahlt. Nach der Begleichung der offenen Ausstände wird Frau M. von der schwarzen Liste gestrichen und kann endlich für die Operation angemeldet werden.